

den Schwerpunkten und Kernräumen vorgeschichtlicher und römischer menschlicher Niederlassungen führt diese vergleichende Untersuchung des nördlichen Elsaß aufgrund der Bodenfunde für die Merowinger- und Karolingerzeit, der ersten urkundlichen Erwähnung der Siedlungen, der Ortsnamensformen und der Pfarreiorganisation zu einer neuen und genaueren Bestimmung des bei der germanischen Landnahme offenen Siedlungslandes und der frühmittelalterlichen Rodungsbezirke, als dies im Elsaß-Lothringischen Atlas 1931 geschehen war. Die Ergebnisse dieser vier methodischen Schritte werden jeweils in einer Karte anschaulich dargelegt, ein Anhang zur Karte über die Ortsnamentypen mit den ersten (und auch späteren) urkundlichen Erwähnungen einschließlich Quellenangabe der Nennungen bis zum Jahre 1000 ist dieser gut gegliederten und übersichtlichen Arbeit dankenswerterweise beigegeben.

H. v. M.

Fritz Eyer, Die Landgrafschaft im unteren Elsaß, ZGORh 117 (1969) S. 161—178. — Die Entstehung von Landgrafschaften fällt in eine Zeit, in der sich die alte Gaugrafschaftsverfassung bereits in Auflösung befindet, also in die Regierungszeit Kaiser Lothars III. Ihr Zweck lag in der Festigung der Reichsgewalt gegenüber den sich mehr und mehr etablierenden Territorialherrschaften. Lothar von Supplinburg gründete die Landgrafschaft im unteren Elsaß auch mit der Absicht, dort dem verstreuten Reichsbesitz einen administrativen Rückhalt zu geben und den Expansionsbestrebungen der Staufer, die eine Vereinigung ihrer pfälzischen Besitzungen mit den elsässischen anstrebten, einen Riegel vorzuschieben. Die Übermacht der Staufer, die alsbald die Königswürde erlangten, war so stark, daß die Landgrafschaft nie so recht lebensfähig wurde. Nach dem Interregnum traten die Bischöfe von Straßburg größtenteils das Erbe der Landgrafen an, gut hundert Jahre später erhalten sie auch den Landgrafentitel, mit dem zwar keine reale Macht mehr verbunden war, der ihnen aber den Eintritt in den Kreis der Reichsfürsten verschaffte.

H. v. M.

Helmut Maurer, Ein päpstliches Patrimonium auf der Baar. Zur Lehenpolitik Papst Urbans II. in Süddeutschland, ZGORh 118 (1970) S. 43—56, untersucht die Entstehung des einzigen päpstlichen Allods, das der Liber censuum der Römischen Kirche vom Jahre 1192 für Deutschland nennt, um dessen Identifizierung sich die Forschung aber bisher nicht bemüht hat. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß es sich dabei um das heutige Dorf Aasen im Landkreis Donaueschingen handelt, an das, wie er erweisen kann, Ende des 11. Jh. die Grafengewalt der Baar gebunden war. Die Grafengewalt befand sich damals im Besitz des Grafen Berthold (II.) von Zähringen, und er war es allem Anschein nach, der den zähringischen Herrschaftsmittelpunkt Aasen dem Papst übereignet hat, um es von ihm wieder zu Lehen zu nehmen und damit dem Reformpapsttum Gelegenheit zu geben, sein in anderen Ländern bereits erfolgreich erprobtes System lehensrechtlicher Abhängigkeiten auch auf Süddeutschland auszudehnen — eine Waffe in der Auseinandersetzung der Kirche mit den salischen Kaisern und zugleich ein Vorgang, der in der deutschen verfassungsgeschichtlichen Forschung bisher unbeachtet geblieben ist.

H. v. M.

Alfons Schäfer, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.—13. Jahrhundert, ZGORh 117 (1969) S. 179—244. — Bis in jüngste, sehr angesehene Publikationen hinein gilt das rechtsrheinische Oberrheingebiet nicht als eine Landschaft, der die Staufer durch ihre territorialpolitische Tätigkeit ihren